[illegible] Ist beruffen. An die Lob. Hern Regierung und Cammer. und die verordneten Herrn Cammerrey Raitung Rath zu Neuburg. Zu Pfalzburg. Dann dise für die Vrsach gerett worden behalten, und wurde mit allerhand gute ordnung Mandat und Cammer Tax. und Landt taxen versehen.

Wegen anschreibung des Salzer Holtz. Dabei sie also gehalten worden. Nemblich das man jedermanigklich den Herrn Landt commenden. und sy dann Fürstlicher Regierung zu Neuburg. die Verordnung des Holtz. one Anschreibung machen lassen wolle. Wie dann der Anzeigung des Holtz wurde. Zuuerstehen und stunden wie vorn Clerck. niemand sonder Herrn: sonder verbotten sein solle. Bei dem falle das jemand sein Holtz. so dry an sonderen. aber dessen nit berichtet. wurden in der Taxen einverleibt. und dem. gegen sie gehalt auf den gemeind. lichen Taxen Reichs pfennigel zu. bezahlen haben,